

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/207 von Jan Kirchmayr: «Streichung des Doc.CH-Programms» 2023/207

vom 15. August 2023

1. Text der Interpellation

Am 27. April 2023 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2023/207 «Streichung des Doc.CH-Programms» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Jahre 2025–2028 sollen die Programme Doc.CH und MD-PhD ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Dies obwohl das Doc.CH-Programm das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftler: innen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (das heisst u.a. in den Disziplinen Sprach- und Literaturwissenschaften, Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Theologie, Religionswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sinologie, Soziologie, u.v.m.) in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ermöglicht gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften innovative und bahnbrechende Studien. Der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF denn auch die Vorzüge des Doc.CH-Programms und erachtet dieses als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international stark gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist zunehmend in vielen Universitätssystemen bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Durch das Vorhaben des SNF das Doc.CH-Programm nicht weiterzuführen, droht nun eine erhebliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem würde mit der Streichung des Programmes die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden. Dies entspricht zwar den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personalförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen. Entsprechende finanzielle Ressourcen für die Universitäten sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der angedachten Streichung des Doc.CH-Programms bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?*
- 2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?*
- 3. Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?*
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Dokoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?*

Im Grossrat des Kantons Basel-Stadt wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten zu, dass das Doktorat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Fördergelder zur Ermöglichung von Doktoratsvorhaben sind in der Tat von grosser Wichtigkeit, das Instrument Doc.CH spielte dabei speziell für Doktorierende in den Geistes- und Sozialwissenschaften eine signifikante Rolle. Der Interpellant weist korrekterweise darauf hin, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beauftragt hat, die Personenförderung auf Stufe Doktorat vermehrt den Universitäten zu übertragen. Die Streichung des Programms Doc.CH entspricht diesem Auftrag.

Da die Stiftung SNF ein Organ des Bundes ist, welches in dessen Auftrag unabhängige Forschungsförderung betreibt, sieht der Regierungsrat keine Möglichkeiten zur Intervention bei der Beendigung des Programms Doc.CH. Auch eine Deckung der ausfallenden SNF-Gelder durch zusätzlich gesprochene kantonale Mittel ist nicht vorgesehen. Die Universität Basel erhält von den Trägerkantonen Globalbeiträge für eine festgelegte Leistungsperiode, über welche sie frei verfügen kann. Folglich hat die Universität die Möglichkeit, Beiträge der Trägerkantone zur Förderung von Doktorierenden aufzuwenden.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?*

Dem Regierungsrat ist die Kritik bekannt, die von verschiedenen Stellen an der geplanten Streichung des Doc.CH Programms geübt wurde. Er ist sich ausserdem bewusst, dass es sich um ein erfolgreiches und nachgefragtes Programm handelte, welches vor allem Nachwuchsforschenden der Geistes- und Sozialwissenschaften weitgehend unabhängige und individuelle Forschung erlaubt hat.

Gemäss dem SNF wurden von 2013–2022 insgesamt 68 Doc.CH Stipendien an Doktorierende der Universität Basel vergeben. Gemessen an der im Zeitraum verliehenen Doktoratsabschlüsse wird der Anteil der Doc.CH Stipendien unter den Studierenden für Geschichte und Philosophie auf 20 bis 30 Prozent, für Psychologie und Rechtswissenschaften auf etwa fünf Prozent geschätzt.

| Departement/Fachbereich/Fakultät | Anzahl Doc.CH-Stipendien 2013–2022 |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| Geschichte | 15 |
| Psychologie | 11 |
| Philosophie | 8 |
| Rechtswissenschaft | 7 |
| Sprach- und Literaturwissenschaften | 5 |
| Schweizer Geschichte | 4 |
| Ethnologie | 3 |
| Soziologie | 3 |
| Altertumswissenschaften | 2 |
| Kunstgeschichte | 2 |
| Religionswissenschaft | 2 |
| Politikwissenschaft | 2 |
| Ur- und Frühgeschichte | 2 |
| Urban Studies | 1 |
| Pflegewissenschaft | 1 |

Die Förderung von Doktorierenden durch den SNF ist weiterhin möglich, wenn sie als Forschende an vom SNF geförderten Forschungsprojekt mitwirken. Die Projektförderung ist das Hauptinstrument des SNF und soll in der Periode 2025-2028 zusätzlich gestärkt werden. Die Anstellung von Doktorierenden innerhalb von SNF-Forschungsprojekten ist üblich und entspricht in allen Fachbereichen einer weit verbreiteten Praxis. Auch in Projekten der Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) oder Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) können Doktoratsstellen beantragt werden.

Da der Regierungsrat das Einwerben von Drittmitteln gutheisst, begrüsst er, wenn Doktorierende durch Projektgelder des SNF finanziert werden.

Weil die Universität die entstandene Lücke gemäss eigenen Angaben in der vorliegenden Ausgabestruktur nicht aus eigenen Mitteln decken kann, werden Doktorierende von universitärer Seite aktiv dabei unterstützt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?

Die Interventionsmöglichkeiten des Regierungsrats sind beschränkt und er plant daher keine weiteren Schritte gegen die geplante Streichung. Der SNF ist ein Organ des Bundes, eine Vertretung der Kantone ist in seinen Statuten nicht vorgesehen. Das SBFI schliesst jeweils eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem SNF ab.

Im Hinblick auf die nächste Leistungsperiode 2025–2028 hat das SBFI den SNF beauftragt, seine Prioritäten aufzuzeigen und aufgrund der erwartungsgemäss stagnierenden Bundesbeiträge eine Verzichtspannung vorzulegen. Im Mehrjahresprogramm 2025–2028 vom Juni 2022 zeigt der SNF seine Schwerpunkte und erwarteten Herausforderungen für die kommende Leistungsperiode auf. In diesem Programm wird ersichtlich, dass im Rahmen der angeordneten Verzichtspannung unter anderem das Karriereförderinstrument Doc.CH gestrichen werden soll.

Der SNF vertritt die Ansicht, dass die Zuständigkeit für Doktorierende bei den einzelnen Hochschulen liegt. Daher soll die direkte Förderung von Doktorierenden durch den SNF eingestellt werden. Prioritär wird er sich zukünftig auf die Weiterentwicklung der Projektförderung konzentrieren.

3. *Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?*

Auf dringlichen Wunsch der Universitätskantone wurde der SNF zur Februar-Sitzung des Schweizerischen Hochschulrats eingeladen, der das Austauschgremium für Bund und Kantone darstellt, die im Hochschulbereich eine geteilte Kompetenz haben. In der Diskussion der vorgestellten Mehrjahresplanung haben Kantonsvertreterinnen und -vertreter von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, die vorgesehene Streichung von Doc.CH gegenüber dem SNF und dem SBFI kritisch zu hinterfragen.

An dieser Sitzung des Hochschulrats sprach die Vertreterin des SNF von schwierigen Entscheidungen bei der Prioritätensetzung, welche auf Grund der Kosteneinsparung notwendig geworden war. Es wurden dabei jedoch nicht die Geistes- und Sozialwissenschaften speziell ins Visier genommen.

Bei der Konzipierung von Doc.CH ging man davon aus, dass Doktorierende der Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu anderen Studiengängen sehr früh selbstständig sind. Evaluationen von Doc.CH haben diese Annahme jedoch nicht bestätigt.

Aktuell wird auf nationaler Ebene abgeklärt, ob das Förderprogramm Doc.CH über projektgebundene Beiträge des Bundes weitergeführt werden kann.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?*

Eine Kompensation durch den Kanton erscheint aus zwei Gründen nicht angezeigt. Erstens ist die Universität Basel eine bikantonal getragene Institution; ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft in Sachen Nachwuchsförderung ist nicht vorgesehen. Zweitens handelt es sich bei den Trägerbeiträgen um Globalbeiträge. Die Universität entscheidet selbst, wo und wie diese Gelder eingesetzt werden können. Es steht ihr allerdings frei, für die Leistungsperiode 2026–2029 zusätzliche bikantonale Beiträge für Massnahmen der Förderung Doktorierender der Geistes- und Sozialwissenschaften zu beantragen, oder eigene Mittel (Eigenkapital) dafür einzusetzen.

Liestal, 15. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich